

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1814

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1814



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Solidarität ist kein Verbrechen!

Petition für eine Anpassung von Art. 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes

Sehr geehrte Mitglieder des Parlaments,

Personen, die ihren Mitmenschen in einer schweren Notlage helfen, müssen sich immer häufiger vor Gericht verantworten, weil sie gegen Art. 116 AIG verstossen, der die Beihilfe zur illegalen Ein- bzw. Ausreise oder zum illegalen Aufenthalt unter Strafe stellt. Lisa Bosia, Norbert Valley oder kürzlich Anni Lanz sind Paradebeispiele für die Hartnäckigkeit der Behörden, die in der Bevölkerung zunehmende Solidarität gegenüber den Flüchtlingen auszu-bremsen. Statt Rechenschaft über die fragliche Ausschaffungspraxis abzulegen, gehen die Behörden strafrechtlich gegen kritisch Handelnde vor.

Solidarität ist kein Verbrechen. Sie soll ermutigt und nicht geahndet werden. In einer Zeit, in der sich immer mehr Geflüchtete wegen der fremdenfeindlichen Politik europäischer Regierungen in grosser Unsicherheit und Not befinden, müssen Hilfeleistungen – unabhängig von Papieren – eine Selbstverständlichkeit sein.

Als Parlamentarier*innen werden Sie bald die Gelegenheit haben, der humanitären Tradition der Schweiz und Personen wie Paul Grüninger und Carl Lutz, auf die wir zu Recht stolz sind, die Ehre zu erweisen: Stimmen Sie der parlamentarischen Initiative 18.416 „Solidarität nicht mehr kriminalisieren“ zu, welche eine Anpassung von Art. 116 AIG in dem Sinn verlangt, „dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun“.

Name und Vorname	Adresse	Unterschrift	E-mail (nur für Infos)



(Auch nicht vollständig) unterzeichnete Petitionsbögen bis am 15. April 2019 an :
Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern

Spenden: PC 30-13574-6, IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6, Zahlungszweck: Artikel 116